

## Checkliste zu den Voraussetzungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson bzw. Zulassung zur Qualifizierungsmaßnahme für Interessierte ohne ausreichende pädagogische Vorbildung

	Voraussetzung erfüllt ?		
	ja	nein	noch nicht
→ Guter deutscher Sprachgebrauch in Wort & Schrift (wichtig für die Sprachentwicklung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Mindestalter einer Kindertagespflegeperson: 23 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Schulbildung: Mindestens Hauptschulabschluss (Nachweis durch beglaubigte Kopie)*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Nachweis psychischer und physischer Gesundheit (Ärztliches Attest / Formular im Downloadcenter HTE)*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Einwandfreies erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis (bei der Betreuung in der eigenen Wohnung zusätzlich von allen Personen, die mit im Haushalt leben und das 14. Lebensjahr vollendet haben oder sich dauerhaft dort aufhalten)*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Feststellung der persönlichen Eignung im Bewerbungsgespräch (Terminvereinbarung nach Eingang des Bewerbungsbogens)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Eignung der Räumlichkeiten für Kindertagespflege / Feststellung durch die Fachberatung des Jugendamts und des Herner Tageseltern e.V. (Hausbesuch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Bescheinigung eines 1. Hilfe-Kurses am Kind und Säugling (9 Unterrichtseinheiten)*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Rauchfreiheit in den Betreuungsräumen (auch außerhalb der Betreuungszeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Zustimmung des Vermieters / der WEG bei Betreuung in der eigenen Wohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Für die schriftlichen Ausarbeitungen innerhalb der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson sind PC-Grundkenntnisse sowie die entsprechende Hardware (PC / optional Drucker) erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Optional: mind. erfolgreicher Abschluss einer 160er-Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson / sonst keine allgemeine Pflegeerlaubnis möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* diese Unterlagen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorgelegt werden!